

A b d r u c k

Niederschrift

über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Kreisausschusses
von Mittwoch, den **29.09.2004**,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 15:30 Uhr
Ende der Sitzung: 17:15 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Roland Schwing.

Für den in der Zeit von 14:00 Uhr bis 15:25 Uhr und von 17:20 Uhr bis 17:30 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Herr Dietmar Andre
Herr Karlheinz Bein
Herr Joachim Bieber
Herr Erwin Dotzel
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn
Herr Karl Neuser
Herr Helmut Oberle
Herr Jens Marco Scherf
Herr Dr. Ulrich Schüren
Herr Bernhard Stolz
Frau Ruth Weitz

Stellv. Ausschussmitglieder

Herr Erich Stappel

Entschuldigt fehlte:

Ausschussmitglied

Herr Ivo Trützler

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Lothar Beger, Verwaltungsamtmann
Herr Dr. Erwin Dittmeier, Medizinaldirektor
Herr Dietmar Fieger, Oberregierungsrat
Herr Gerhard Rüth, Verwaltungsamtsrat
Herr Kurt Straub, Verwaltungsoberamtsrat
Herr Manfred Vill, Verwaltungsamtmann
Herr Rainer Wöber, Verwaltungsoberamtsrat
Frau Ursula Mottl, Schriftführerin

Ferner waren anwesend:

Herr Maidhof und Herr Opolka von der Agentur für Arbeit (Punkt 4)

Tagesordnung:

- 1 Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 22.07.2004
- 2 Nutzung der Untermainhalle Eisenfeld
- 3 Errichtung eines Bau- und Heimwerkermarktes mit Drive in - Baustoffverkauf und Gartenmarkt ("Bauhaus", "Home Store") in der Würzburger Straße in Aschaffenburg
- 4 Diskussion und Beschlussfassung über die Umsetzung des SGB II im Landkreis Miltenberg

Tagesordnungspunkt 1:

Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 22.07.2004

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 22.07.2004 wurden innerhalb der 14-tägigen Frist keine Einwendungen erhoben. Sie gilt daher als anerkannt.

Tagesordnungspunkt 2:

Nutzung der Untermainhalle Eisenfeld

Verwaltungsamtsrat Rüth wies darauf hin, dass die Untermainhalle Eisenfeld als Mehrzweckhalle generalsaniert und erweitert worden sei. Sie diene gleichermaßen dem Schul-, Breiten- und Spitzensport. Aufgrund ihrer Ausstattung sei sie auch für die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen geeignet. Die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten hätten zwischenzeitlich schon zu zahlreichen Anfragen von Veranstaltern geführt. Insbesondere hätten sich auch bereits Privatpersonen bzw. Firmen erkundigt, ob die Halle auch zu privaten Zwecken genutzt werden könne.

Die Landkreisverwaltung befürworte eine möglichst vielfältige und umfangreiche Auslastung der Halle. Daher werde auch die Zulassung von privaten Veranstaltungen als zusätzliche Einnahmemöglichkeit gesehen. Voraussetzung sei aber, dass der Schulbetrieb dadurch nicht beeinträchtigt werde und die Veranstaltungen weder gegen die guten Sitten verstoßen noch eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellen.

Kreisrat Oberle (1. Bürgermeister des Marktes Eisenfeld) erklärte, dass dem Markt Eisenfeld sehr viel daran gelegen sei, dass das Bürgerzentrum auch künftig entsprechend genutzt werde und nicht in eine Konkurrenzsituation mit der Untermainhalle komme. Er bitte daher, in den heute zu fassenden Beschluss aufzunehmen, mit welcher Anzahl von Personen künftig kulturelle und private Veranstaltungen in der Untermainhalle durchgeführt werden können.

Landrat Schwing erinnerte daran, dass bereits anlässlich der Entscheidung über Erweiterung, Umbau und Generalsanierung der Untermainhalle Eisenfeld über die Abhaltung von kulturellen Veranstaltungen in dieser Halle diskutiert worden sei. Mit Sicherheit werden in der

Untermainhalle Eisenfeld künftig nur solche Veranstaltungen abgehalten werden, die nicht im Bürgerzentrum Eisenfeld stattfinden können. Konkurrieren werde die Untermainhalle mit dem Bürgerzentrum auf keinen Fall. Die Festlegung auf eine Personenzahl könne jedoch nicht erfolgen.

Kreisrat Oberle erklärte dazu, er nehme die Aussage von Landrat Schwing zur Kenntnis. Der Markt Eisenfeld werde aber darauf achten, welche Veranstaltungen künftig in der Untermainhalle stattfinden und erforderlichenfalls Einwendungen erheben.

Unter Hinweis darauf, dass politische Parteien von der Nutzung der Untermainhalle Eisenfeld ausgeschlossen werden sollen, fragte Kreisrat Dr. Scherf, ob damit Parteien mit zweifelhaftem Demokratieverständnis ferngehalten werden sollen. Leider gebe es für diese Parteien aber die Möglichkeit, sich hinter privaten Veranstaltungen zu verstecken.

Landrat Schwing sagte dazu, dass dies nicht in jedem Einzelfall ausgeschlossen werden könne. Aus diesem Grund bitte er alle, auf dieses Problem zu achten.

Kreisrat Dr. Schüren erinnerte an die Diskussion bezüglich des Umbaus der Untermainhalle, in welcher Kreisrat Dr. Linduschka bereits darauf hingewiesen habe, dass es zu einer Konkurrenz mit dem Bürgerzentrum kommen werde. Er (Kreisrat Dr. Schüren) werde dem Beschlussvorschlag daher nur zustimmen, wenn bezüglich des Punktes „private Veranstaltungen“ folgende Ergänzung aufgenommen werde: „ sofern diese nicht im Bürgerzentrum Eisenfeld stattfinden können“. Es gehe schließlich nicht nur um die Untermainhalle, sondern auch um den Rudolf-Harbig-Saal.

Landrat Schwing fragte daraufhin, mit welchem Recht der Markt Eisenfeld etwas verlangen wolle, was anderen Gemeinden nicht möglich sei. Bezüglich der Festlegung auf eine Personenzahl sollte bedacht werden, dass es auch kulturelle Veranstaltungen mit niedrigen Besucherzahlen gebe. Der Landkreis Miltenberg habe kein Interesse daran, in der Untermainhalle Eisenfeld alle möglichen Veranstaltungen zuzulassen. Es sollen vielmehr nur ausgewählte Veranstaltungen genehmigt werden. Im übrigen sollte jedes Kreistagsmitglied froh sein, wenn mit der vorgeschlagenen Nutzung der Untermainhalle ein Beitrag zur Wirtschaftsförderung geleistet werden könne. Für die Gastronomie z.B. wäre dies sehr wichtig. Mit der Untermainhalle in Konkurrenz zum Bürgerzentrum treten zu wollen, sei seitens des Landkreises Miltenberg nicht beabsichtigt.

Kreisrat Dr. Fahn sagte, er habe nichts gegen eine künftige private Nutzung der Untermainhalle Eisenfeld. Schließlich sei diese Halle mit hohem Kostenaufwand erweitert, umgebaut und saniert worden. Er schlage jedoch vor, nicht nur politische Parteien, sondern auch politische Gruppierungen von der Nutzung der Halle auszuschließen.

Nachdem Kreisrat Oberle erklärt hatte, er werde dem Beschlussvorschlag im Vertrauen auf das Wort des Landrats zustimmen, wurde durch den Kreisausschuss bei zwei Gegenstimmen folgendes

b e s c h l o s s e n :

In der Untermainhalle Eisenfeld einschließlich Rudolf-Harbig-Saal wird die Durchführung folgender Veranstaltungen gestattet:

- Öffentliche Sportveranstaltungen
- Training von Sportvereinen
- öffentliche Kulturveranstaltungen
- private Veranstaltungen (z.B. Firmenpräsentationen).

Veranstaltungen, welche gegen die guten Sitten verstoßen oder erhebliche Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung erwarten lassen, werden nicht zugelassen. Ausgeschlossen sind auch Veranstaltungen politischer Parteien und politischer Gruppierungen. Sicherzustellen ist ein reibungsloser Schulsportbetrieb.

Tagesordnungspunkt 3:

Errichtung eines Bau- und Heimwerkermarktes mit Drive in - Baustoffverkauf und Gartenmarkt ("Bauhaus", "Home Store") in der Würzburger Straße in Aschaffenburg

Oberregierungsrat Fieger gab davon Kenntnis, dass die Fa. Cosmos Grundstück- und Vermögensverwaltung GmbH, Mannheim, in der Würzburger Straße in Aschaffenburg auf dem Gelände einer ehemaligen Kaserne der US-Streitkräfte die Errichtung eines Bau- und Heimwerkermarktes mit Drive in - Baustoffverkauf und Gartenmarkt mit einer Verkaufsfläche von insgesamt 15.724 qm plane. Diese Verkaufsfläche verteile sich auf die Bereiche Baumarkt (8.640 qm), Drive in/Baustoffe (2.772 qm), Gartencenter/Stadtgarten (1.620 qm), überdachte Freifläche (1.296 qm), Freifläche (1.296 qm) und Bistro (100 qm). Nach Angaben des Vorhabenträgers handele es sich bei dem vorgesehenen Warensortimenten um überwiegend nicht innenstadtrelevante Warengruppen; eine nähere Unterteilung der einzelnen Verkaufsflächen in innenstadtrelevante und nicht innenstadtrelevante Sortimente sei in den Antragsunterlagen nicht enthalten. Der Vorhabenträger rechne mit einem jährlichen Gesamtumsatzvolumen von 20,4 Mio €. Nach Angaben des Vorhabenträgers zählen der nördliche Teil des Landkreises Miltenberg bis Großwallstadt/Kleinwallstadt zur Zone II und weitere Teilbereiche des Landkreises Miltenberg bis zur Stadt Miltenberg zur Zone III.

Für das neue Vorhaben habe die Regierung von Unterfranken – Höhere Landesplanungsbehörde wegen dessen raumbedeutsamen Auswirkungen ein Raumordnungsverfahren eingeleitet, wozu der Landkreis Miltenberg um Stellungnahme gebeten werde. Aufgabe des Landkreises sei es ausschließlich, zu überprüfen, ob dem Projekt Planungen bzw. Interessen des Landkreises entgegenstehen.

Bereits jetzt befinden sich mit dem Bauzentrum Schmelz in Aschaffenburg, dem Praktiker-Baumarkt in Stockstadt, dem Globus-Baumarkt in Hösbach sowie dem Dehner-Gartenmarkt in Mainaschaff Bau- bzw. Gartenmärkte in der Stadt und im Landkreis Aschaffenburg in räumlicher Nähe zum Landkreis Miltenberg. Durch die Errichtung eines Bau- und Gartenmarktes auf dem Gelände der ehemaligen Ready-Kaserne in der Würzburger Straße in Aschaffenburg erhöhe sich die Attraktivität des Aschaffener Raumes insbesondere in den Bereichen, in denen eine Ausweitung des Warenangebotes erfolge. Der ohnehin drastische Kaufkraftabfluss aus dem Landkreis Miltenberg in den Bereich Aschaffenburg würde sich dadurch weiter verstärken, was zu einer Wirtschaftsschwächung des Landkreises Miltenberg vor allem durch Umsatzeinbußen von im Landkreis Miltenberg ansässigen Baumärkten und Gärtnereien führen würde. Aufgrund dessen sollte die geplante Errichtung eines Bau- und Gartenmarktes auf dem Gelände der ehemaligen Ready-Kaserne in der Würzburger Straße in Aschaffenburg seitens des Landkreises Miltenberg abgelehnt werden.

Der Kreisausschuss fasste nach kurzer Beratung einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Gegen die Errichtung eines Bau- und Heimwerkermarktes mit Drive in – Baustoffverkauf und Gartenmarkt in der Würzburger Straße in Aschaffenburg werden seitens des Landkreises Miltenberg grundsätzliche Bedenken erhoben. Der Landkreis Miltenberg lehnt deshalb das Bauvorhaben ab.

Tagesordnungspunkt 4:

Diskussion und Beschlussfassung über die Umsetzung des SGB II im Landkreis Miltenberg

Landrat Schwing begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Maidhof und Herrn Opolka von der Agentur für Arbeit Aschaffenburg und sagte, die Verhandlungen mit der Agentur für Arbeit Aschaffenburg seien in einem guten Geist und partnerschaftlich erfolgt. Der Landkreis Miltenberg habe dazu eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Medizinaldirektor Dr. Dittmeier, Verwaltungsamtmann Vill und Verwaltungsamtmann Beger, gebildet.

Grundsätzlich sei er (Landrat Schwing) schon immer ein Verfechter der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe gewesen. Er habe bereits vor über 10 Jahren im Innovationsring des Deutschen Landkreistages an einem Papier mitgearbeitet, welches zum Ergebnis gekommen sei, dass die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sinnvoll sei, weil damit Synergieeffekte genutzt werden können. Auch die Bundesregierung habe von Anfang an gesagt, dass es sinnvoll sei, Arbeitslosen- und Sozialhilfe in eine Hand zu vergeben und diese Aufgabe bei der Arbeitsverwaltung anzusiedeln. Mit Kompromissvorschlägen sei dann das ursprüngliche Konzept verändert worden. Es habe zu Zeitdruck geführt, weil man sich über Monate politisch nicht einigen konnte. Trotzdem sei am Termin 01.01.2005 festgehalten worden. Viele Fragen seien derzeit noch ungeklärt. Es werde aber auf jeden Fall massive Einschnitte in die bestehenden Strukturen geben.

Nach einer Power Point-Präsentation über wesentliche Inhalte des Vertragsentwurfes sowie eines vorgesehenen Organigramms, vorbereitet von Verwaltungsamtmann Beger, erklärte Landrat Schwing, dass, wenn der Kreisausschuss heute zu einem Ergebnis komme, der Landkreis Miltenberg einer der ersten Landkreise Bayerns sein werde, der mit der Agentur für Arbeit einen Vertrag über eine Arbeitsgemeinschaft abschließen werde.

Herr Maidhof dankte ausdrücklich für die wohlwollende Gesprächsatmosphäre zwischen den Mitarbeitern der Agentur für Arbeit und der Landkreisverwaltung Miltenberg. Man habe zwar in der Sache hart verhandelt, sei aber nie abgeglitten. Die Verhandlungen seien insgesamt sehr schwierig, aber erfolgreich gewesen. Das Ergebnis sei ein Vertrag, mit dem beide Seiten gut leben können.

Als im Januar 2004 erste Ergebnisse des Vermittlungsausschusses vorgelegen hätten, sei bei der Agentur für Arbeit überlegt worden, wie die Angelegenheit einigermaßen zum Laufen gebracht werden können. Oberste Prämisse sei die beste Lösung für die Hilfeempfänger gewesen. Insofern sei auch von Anfang an klar gewesen, dass mit dem Landkreis Miltenberg eine eigene Arbeitsgemeinschaft gegründet werden sollte, weil nur so eine bürgernahe Betreuung der Hilfeempfänger möglich sei. Schwierig sei die Zusammenführung im Detail. Es müsse aber unter allen Umständen gelingen, dass Hilfeempfänger zum 01.01.2005 die ihnen zustehenden Leistungen ausgezahlt bekommen. Neben EDV-Problemen bestehe das Problem, dass noch zu wenige Anträge zurück kommen. Ohne Antrag können leider keine Leistungen ausgezahlt werden. Die Arbeitsagentur sei derzeit noch in der Lage, Problemfelder zu klären. Sollten sich bis 01.01.2005 noch Änderungen ergeben, werden diese selbstverständlich berücksichtigt.

Unter Hinweis darauf, dass gefragt worden sei, welche Situation in Aschaffenburg bestehe, teilte Herr Maidhof mit, dass dort die Verhandlungen noch nicht beendet seien. Stadt und Landkreis Aschaffenburg wünschen ebenfalls eine bürgernahe Betreuung. Ob dies letztendlich möglich sei, sei derzeit noch nicht bekannt.

Kreisrat Andre äußerte sich erfreut, dass die Angelegenheit bisher so gut gelaufen sei. Die Verwirrungen bezüglich SGB II habe der Landkreis Miltenberg nicht zu verantworten. Die Verhandlungen zwischen der Agentur für Arbeit und dem Landkreis Miltenberg seien von Mitarbeitern geführt worden, die etwas von der Sache verstehen. Das Ergebnis sei der Erfolg. Die drohende Gefahr sei gebannt, bayernweit sei der Landkreis Miltenberg mit am weitesten. Landrat Schwing habe bereits gesagt, dass im Innovationsring des Deutschen Landkreistages viele Vorarbeiten geleistet, die von Hartz übernommen worden seien. Einige Grundideen hätten in den Vertrag eingearbeitet werden können. Der vorliegende Vertrag sei gut und sollte beschlossen werden. Gut sei auch, dass unterschiedliche Lösungen möglich seien und nah am Bürger entschieden werden konnte. Außerdem können eine Menge Synergieeffekte (z.B. Räumlichkeiten, Sachkompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) genutzt werden.

Kreisrat Scherf sagte, Tatsache sei, dass auch die CSU Verwirrung gestiftet habe. Er (Kreisrat Scherf) sei daher erleichtert, dass die Horrorprophezeiungen heute nicht mehr existieren. Die mehrheitliche Zustimmung des Kreisausschusses zum vorliegenden Vertrag stehe außer Frage. Am notwendigen Erfolg gebe es keine Zweifel. Lt. Gesetz gehe es darum, die beste Förderung Arbeitsloser zu erreichen und Sozialhilfeempfänger in den Arbeitsmarkt einzugliedern. Die vorgeschlagene Lösung, eine Kooperation zwischen Agentur für Arbeit und Landkreis Miltenberg, sei gut. Es komme jetzt nur noch auf die Umsetzung an.

Kreisrat Scherf erinnerte sodann daran, dass der Kreisausschuss am 26.07.2004 vom Kreistag gegen die Stimmen der Mitglieder von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ermächtigt worden sei, über den Vertrag zu entscheiden. Argument dafür sei gewesen, dass in der Sommerpause 2004 eine Entscheidung getroffen werden müsse. Dieses Argument sei zwischenzeitlich entfallen. Nach Meinung von Kreisrat Scherf sei eine Entscheidung von so großer Bedeutung eine Angelegenheit des gesamten Kreistages, der bereits in einer Woche, am 07.10.2004, zusammentreten werde. Schließlich müssten alle Kreistagsmitglieder Verantwortung für diese weitreichende Entscheidung tragen.

Landrat Schwing bemerkte, dass der Kreistag mit großer Mehrheit die Zuständigkeit auf den Kreisausschuss übertragen habe und der Kreisausschuss diese Ermächtigung wahrnehmen werde. Es sei schon verwunderlich, dass der Landrat und die Verwaltung vor ein paar Wochen kritisiert worden seien, dass die Angelegenheit zu langsam und zu spät entschieden werde und es heute offensichtlich schon wieder zu schnell gehe. Er (Landrat Schwing) habe bereits gesagt, dass die Entscheidung eilig sei und kein Tag mehr verloren gehen dürfe. Was die angesprochene Verwirrung betreffe, hätte sich der Landrat mehr Lernfähigkeit und Einsicht erwartet. Er habe nur deutlich machen wollen, dass Hartz IV extreme Einschnitt für Hilfsbedürftige bedeute. Alle diese Befürchtungen seien eingetreten. Wenn dem Vorschlag von Frau MdB Wright gefolgt worden wäre, würde den Kommunen heute ca. 1 Mrd € fehlen. Außerdem gäbe es keine Revisionsklausel. Er (Landrat Schwing) habe das Gefühl, dass einige Kreistagsmitglieder noch nicht wissen, um was es eigentlich gehe. Von Hartz IV seien mehrere Millionen Menschen betroffen. Darüber, wie sich die Angelegenheit finanziell für den Landkreis Miltenberg auswirken werde, sei noch nicht gesprochen worden. Es werde befürchtet, dass es den Landkreis Miltenberg besonders stark treffen werde, allein aufgrund des hohen Ausländeranteils. Die Landkreisverwaltung könne derzeit noch keinen Haushaltsplan für 2005 aufstellen.

Kreisrat Dr. Schüren wies darauf hin, dass Landrat Schwing vor einigen Monaten so argumentiert habe, als sei das, was heute vorliege, ein Teufelswerk. Tatsache sei, dass ein mehr oder weniger geglückter Kompromiss vorliege, an welchem beide Seiten ihren Anteil hätten. Dass die Positionen im Vorfeld unterschiedlich gewesen seien, sei verständlich. Kreistagsmitglieder, die gleichzeitig Abgeordnete seien, hätten auch das Bedürfnis, ihre politische Schiene einzubringen. Im Nachhinein könne man sagen, dass die Horrorszenarien von seinerzeit so nicht eintreten können und werden.

Zu den Äußerungen von Kreisrat Andre bemerkte Kreisrat Dr. Schüren, es sei falsch, dass SGB II dazu diene, Synergieeffekte zu erzielen. Richtig sei, dass soziale Leistungen drastisch gekürzt werden sollen. Zentraler Punkt sei, dass die SPD-Fraktion von Anfang an gesagt habe, die vernünftigste Lösung wäre eine Arbeitsgemeinschaft. Das Optionsmodell wäre vermutlich nicht durchzusetzen gewesen. Selbstverständlich sei die SPD-Fraktion auch froh, dass es zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft gekommen sei. Dass der Vertrag noch offene Stellen habe, sei kein Nachteil, eher ein Vorteil.

Kreisrat Dr. Schüren wies sodann darauf hin, dass die SPD-Fraktion als Überlegung in den Raum gestellt habe, ob es angesichts des politischen Handelns auf Regionalebene nicht sinnvoll wäre, nur eine Arbeitsgemeinschaft in der Region 1 zu bilden. Herr Maidhof habe dazu gesagt, dass aus geographischen Gründen zwei Arbeitsgemeinschaften sinnvoll wären.

Auf Befragen von Kreisrat Dr. Schüren bezüglich des Vertrages teilte Landrat Schwing mit, dass er über diesen einen ausführlichen Vortrag in einer Bürgermeister-Dienstbesprechung und im Kreistag gehalten habe. Im Kreistag sei der Vorwurf erhoben worden, dass keine ausführliche Information erfolgt sei. Das stimme nicht. Richtig sei, dass der Landrat immer alle Informationen weitergegeben und nie parteipolitisch argumentiert habe. Als Verfechter der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe habe er immer gesagt, dass der Ansatz richtig sei, jedoch die Umsetzung Probleme bereite. Jetzt gebe es eine Lösung, mit der alle leben können.

Herr Maidhof erinnerte daran, dass er bereits gesagt habe, dass, um flächendeckend bürgernah zu sein, im Landkreis Miltenberg eine Arbeitsgemeinschaft erforderlich sei. Überlegungen hinsichtlich der räumliche Anbindung, örtlicher Besonderheiten und unterschiedlicher Strukturen an Hilfeempfängern hätten bei der Agentur für Arbeit zu der heute vorliegenden Lösung geführt.

Fragen von Kreisrätin Weitz bezüglich der Umsetzung der Reform in der Praxis beantwortete Herr Maidhof dahingehend, dass er zuversichtlich sei, dass alles rechtzeitig funktionieren werde.

Landrat Schwing stellte sodann fest, dass noch vier Wortmeldungen vorliegen und fragte, ob danach die Redeliste geschlossen werden könne.

Die Mitglieder des Kreisausschusses erklärten sich damit einstimmig einverstanden.

Kreisrat Dr. Fahn bemerkte, dass es in den letzten Monaten genügend Informationen gegeben habe. Die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe werde auch von den Freien Wählern positiv beurteilt. Das Argument von Landrat Schwing und Herrn Maidhof, dass die Zusammenarbeit auf örtlicher Ebene von Vorteil sei, sei verständlich. Das Thema SGB II sei so wichtig, dass eine Ablehnung fatal wäre. Es werde gehofft, dass die noch offenen Fragen schnell geklärt werden.

Kreisrat Dotzel meinte, eine Diskussion darüber, ob der Kreistag ausreichend informiert worden sei, sei der falsche Ansatz. Richtig sei, dass SGB II ein Bundesgesetz sei, welches der Öffentlichkeit über die Medien vermittelt worden sei. Nachdem der Kreistag den Kreisaus-

schuss mehrheitlich zur Entscheidung ermächtigt habe, sollte der Kreisausschuss dieser Verpflichtung heute nachkommen, so dass die Hilfeempfänger rechtzeitig die ihnen zustehenden Leistungen erhalten.

Kreisrat Dr. Schüren erinnerte daran, dass der Kreistag am 26.07.2004 gegen seine Stimme die Übertragung der Entscheidung auf den Kreisausschuss beschlossen habe, weil Landrat Schwing argumentiert habe, dass während der Sommerpause 2004 weitere Entscheidungen getroffen werden müssen. Nachdem dieses Argument entfallen sei, beantrage er, dass der Kreisausschuss heute nur einen Empfehlungsbeschluss fasse und die endgültige Entscheidung dem Kreistag in seiner Sitzung am 07.10.2004 überlasse. Ihm gehe darum, dass der Kreistag ernst genommen und nicht nur informiert werde.

Kreisrat Stappel wies auf den Wirrwarr bezüglich SGB II zu Beginn des Jahres 2004 hin. Zu diesem Zeitpunkt sei noch nicht bekannt gewesen, wie es weitergehen werde. Nach den heutigen Äußerungen von Herrn Maidhof und Landrat Schwing müsse man sagen, dass bereits ein großer Fortschritt gelungen sei, selbst wenn es noch einige zu klärende Probleme gebe. Die Mitglieder der Fraktion Neue Mitte seien daher dafür, dass der Kreisausschuss heute eine positive Entscheidung treffe, damit unverzüglich mit dem Vorarbeiten begonnen werden könne. Nur so könne sichergestellt werden, dass die Hilfeempfänger ab 01.01.2005 die ihnen zustehenden Leistungen erhalten.

Landrat Schwing stellte fest, dass Kreisrat Dr. Schüren einen Geschäftsordnungsantrag gestellt habe und fragte, wer dagegen reden wolle.

Kreisrat Dr. Andre meldete sich zu Wort und sagte, der Kreistag habe am 26.07.2004 mehrheitlich die Entscheidung auf den Kreisausschuss übertragen. Wenn doch alle Kreisausschussmitglieder in der Sache einer Meinung seien, wäre es reines Theater, wenn heute nur ein Empfehlungsbeschluss gefasst und die endgültige Entscheidung auf den Kreistag zurück übertragen würde. Nach Meinung von Kreisrat Andre sei der Kreisausschuss ausführlich und rechtzeitig informiert worden. Außerdem habe er die Kompetenz zur endgültigen Entscheidung.

In der daraufhin erfolgten Abstimmung wurde der Geschäftsordnungsantrag von Kreisrat Dr. Schüren, heute nur einen Empfehlungsbeschluss zu fassen und die endgültige Entscheidung dem Kreistag in seiner Sitzung am 07.10.2004 zu überlassen, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Einstimmig fasste der Kreisausschuss sodann folgenden

B e s c h l u s s :

Die Verhandlungen und Ergebnisse werden gebilligt. Der Landkreis Miltenberg entscheidet sich bezüglich der Umsetzung des SGB II im Landkreis Miltenberg für eine Arbeitsgemeinschaft mit der Agentur für Arbeit Aschaffenburg.

gez.

Schwing
Vorsitzender

gez.

Mottl
Protokollführerin

